

PRESSEMITTEILUNG

„Rucksack-Modell“ zur Finanzierung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ist zwingend erforderlich

Die Allgemeinmedizin braucht dringend Nachwuchs, doch in Hessen konnte wochenlang niemand in die Weiterbildung eintreten – die Fördermittel waren aufgebraucht. Jetzt bewegt sich die KV Hessen, doch die DEGAM fordert für die Zukunft eine grundsätzliche Neuordnung der Vergabestrukturen.

Das Problem ist bekannt: Nur jeder zweite Hausarzt, der aus Altersgründen seine Praxis aufgibt, findet derzeit einen Nachfolger. Allein um den Status quo in der hausärztlichen Versorgung zu erhalten, müssten nach dem Studium mindestens doppelt so viele Mediziner zum Facharzt für Allgemeinmedizin weitergebildet werden. Da überrascht es besonders, wenn die Fördermittel, die die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) dafür zur Verfügung stellen, in manchen Regionen bereits erschöpft sind – so zum Beispiel in Hessen. Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) stuft dies als unhaltbaren Zustand ein und fordert deshalb mit dem so genannten „Rucksack-Modell“ ein in jedem Einzelfall umfassend garantiertes Weiterbildungsbudget für alle Ärzte, die eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin anstreben.

Seit Juli sind die Fördermittel, die 200 Weiterbildungsplätze in der Allgemeinmedizin finanzieren, in Hessen aufgebraucht. Alle danach eingegangenen Anträge wurden abgewiesen. Betroffen waren mindestens 28 Nachwuchsmediziner, die nicht in die Weiterbildung gehen konnten. Bis Ende des Jahres dürfte der gegenüber dem Vorjahr erfreulich wachsende Bedarf noch weiter ansteigen: ein verheerendes Signal in Richtung interessierter Studierender. Nach einer kontroversen Diskussion konnte sich die Vertreterversammlung der KV Hessen am Samstag zumindest darauf einigen, für das Jahr 2013 33 weitere Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung von Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung zum Allgemeinmediziner ist vor allem deshalb so wichtig, weil die Praxen die Leistungen der angehenden Fachärzte nicht abrechnen dürfen und deshalb allein für deren Gehalt aufkommen müssten. Der DEGAM-Präsident Prof. Ferdinand M. Gerlach erklärt dazu: „Ich habe ja Verständnis dafür, dass hessische Haus- und Fachärzte, die sich im bundesweiten Honorarvergleich ohnehin benachteiligt fühlen, wenig begeistert sind, wenn sie die notwendigen Fördermittel aus ihrem Einkommen aufbringen sollen. Nach der jetzigen Gesetzeslage sind sie gemäß Artikel 8 GKV-SolG aber genau dazu verpflichtet. Da es ähnliche, mit Blick auf den Nachwuchs völlig inakzeptable, Probleme auch schon andernorts, etwa in Berlin oder Bremen, gab, wird deutlich, dass dieser Zustand für alle Seiten unbefriedigend ist. Eine Lösung dieses Problems ist nicht zu erwarten und schon deshalb muss hier dringend eine grundlegende Änderung des Finanzierungsmodus erfolgen.“

Die DEGAM sieht aufgrund der aktuellen Diskussionen das Image der Allgemeinmedizin in Gefahr und bekräftigt deshalb ihre Forderungen nach einer bundesweit einheitlichen, neu

organisierten Verteilung der Fördermittel. Gerlach: „Uns erreichen aus ganz Deutschland Beschwerden junger Ärztinnen und Ärzte, die sich für das Fach Allgemeinmedizin entschieden haben und denen wegen leerer Fördertöpfe nun sprichwörtlich die Tür vor der Nase zugeschlagen wird. Geradezu alarmierend ist dabei, dass der dringend benötigte, sich selbst gedemütigt und frustriert fühlende Nachwuchs nunmehr in sozialen Netzwerken und Foren ausdrücklich vor einer Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin warnt. Diese – eigentlich leicht vermeidbare – Negativwerbung ist schlicht katastrophal.“ Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sollten in Form eines persönlichen Weiterbildungsbudgets die ihnen gesetzlich zustehende Förderung für 60 Vollzeitmonate erhalten. Diesen Anspruch können sie dann, sozusagen „im Rucksack“, von einer Stelle zur nächsten mitnehmen. Unnötige Verlängerungen der Weiterbildungszeit und jetzt immer wieder zu beobachtende Jobverluste bis hin zur Arbeitslosigkeit würden dadurch vermieden, vielmehr würden die jungen Ärzte von Bittstellern zu Nachfragern, die sich zukünftig unbelastet die besten Weiterbildungsstellen aussuchen können.

Ebenfalls sinnvoll ist die direkte Förderung universitärer Kompetenzzentren. In den von diesen organisierten Weiterbildungskollegs für Allgemeinmedizin stehen den Ärzten in Weiterbildung ein begleitendes Seminarprogramm sowie ein individuelles oder in Gruppen angebotenes Mentoring zur Verfügung. Train the Train-Seminare und eine regelmäßige Evaluation sichern die Qualität. Die Selbstkosten dieser Einrichtungen belaufen sich auf nur rund 1.700 Euro pro Arzt und Jahr. Während der Erfolg der Kompetenzzentren in Baden-Württemberg schon länger zu sehen ist, hat sich nun auch in Hessen die Nachfrage nach Weiterbildungsstellen durch die Einrichtung von Kompetenzzentren an den Universitäten in Frankfurt am Main und Marburg sichtlich erhöht. Die wissenschaftliche Fachgesellschaft hat zur bundesweiten Umsetzung bereits das Konzept der „DEGAM-Verbundweiterbildung^{plus}“ entwickelt, das die bestmögliche Qualität in der Weiterbildung sicherstellen soll (siehe www.degam.de unter „Positionen“).

Die Sicherstellung einer flächendeckenden allgemeinmedizinischen Versorgung ist ein nationales bzw. gesamtgesellschaftliches Anliegen von hoher Priorität. Die DEGAM schlägt daher zur Umsetzung des neuen Finanzierungsmodus sowie zur gezielten inhaltlich-fachlichen Förderung der Aus- und Weiterbildung eine bundeseinheitliche, unabhängige und nur diesem Ziel verpflichtete Stiftung zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung vor.

26. August 2013

Pressekontakt:

Philipp Gehring
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
DEGAM-Bundesgeschäftsstelle
Goethe-Universität, Haus 15, 4. OG
Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 65 00 72 45
E-Mail: presse@degam.de